

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 23.02.2026

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

15. Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnummer: 10K15, Garzauer Straße 30, 12683 Berlin (Marzahn-Hellersdorf)

- Die Schule befindet sich im Aufbau -

Bezeichnung: **Sellv. Direktorin / stellv. Direktor einer Integrierten Sekundarschule bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor (m/w/d)**

- BesGr. A 14 + Az (Fn. 1) bzw. A 15 LBesOA

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/10 2026

Arbeitsgebiet: Ständige/-r Vertreter/-in des/-r Schulleiters/-in

Gemäß Aktualisierung 2025 des Frauenförderplans der Berliner Schulen 2023 - 2029 waren zum Stichtag 01.11.2024 in den stellvertretenden Schulleitungen der Berliner Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen 61 Frauen und 63 Männer tätig.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO) oder der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ergibt sich aus der Anlage 4c der AV Lehrkräftebeurteilung. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2c zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Das o.g. Amt wird gem. § 97 LBG zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte erfolgt eine analoge Anwendung der Probezeitregelung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Bildung, I B 2.17, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.